

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. Juli 2025 19:23

Zitat von chilipaprika

Es war von mir eine rhetorische Frage, denn ich hoffe sehr: NEIN.
Soweit ich weiß, steht das Existenzrecht nicht in unserem Grundgesetz. Und rückwirkend können Gesetze nicht gelten.
Und geborene Deutsche werden auch nicht deswegen verhaftet (es geht um eine Meinung / Position, nicht um Handlungen!)

Es ist halt nicht irgendeine Meinung zu irgendeinem Thema. Ich neige tendenziell dazu mich denjenigen anzuschließen, die in einer Absprache des Existenzrechts einen extremistischen und terroristischen Ausdruck sehen. Rechtlich bisher nicht möglich, das ist richtig, aber beim Thema Entzugsmöglichkeiten der Staatsbürgerschaft wünsche ich mir generell Nachschärfungen. Wenn das Bekenntnis Teil der Einbürgerung ist und jemand tritt später durch gegenteilige Äußerungen in Erscheinung, liegt eine klare Täuschung vor.

Schmidt

Jemanden, der deutsch geboren ist und keine andere Staatsbürgerschaft hat, kann man halt nicht ausbürgern. Bei jemandem, der sich aktiv entschieden hat Teil dieses Landes zu werden und dann Haltungen äußert, die zentralen Punkten des Grundgesetzes konträr laufen, liegt meines Erachtens ein komplett anderer Fall vor und die Staatsbürgerschaft wurde mit falschen Bekenntnissen erschummelt.

Beim Thema Tierschutzgesetz liegen wir gar nicht so weit auseinander, ich will nur nicht über alle bestehenden Missstände hinaus noch *zusätzlich weitere* Quälereien dulden müssen, weil irgendwelche religiösen Praktiken das so vorsehen. Es ist auch kein Kavaliersdelikt, wenn hier zu Feiertagen (ständig!) Schafe von Weiden geklaut und elendig in Badewannen und auf Balkonen abgeschlachtet werden. So richtig geahndet wird es aber auch nicht. Ich empfinde genau solche Auswüchse des Multikulturalismus als Indikator für Dysfunktionalität und denke inzwischen, dass es an vielen Stellen erheblich striktere Regelungen braucht. Das ist eine davon.